



Name / Firma:

**Aufstellung zum Antrag auf Vergütung der Mehrwertsteuer
 nach Art. 90 Abs. 2 Bst. b MWSTG**

Lfd.Nr.	Datum der Rechnung/ des Einfuhr- dokumentes	Nummer der Rechnung/ des Einfuhr- dokumentes	Art der Gegenstände oder Dienstleistungen	Name und Anschrift des Leistungserbringers	MWST-Nr. des Leistungs- erbringers	* Vergütung der MWST ° CHF/Rp.	bitte leer lassen (Revisionsnotizen)
Ort und Datum:					Total		

- *- Für Leistungen, die gemäss Ziffer 3.5 der Erläuterungen lediglich zu 50% zur Steuererstattung zugelassen sind, ist selbstverständlich nur dieser Anteil in dieser Aufstellung einzutragen.
- °- Steuerbeträge in fremder Währung müssen vom Antragsteller selbstständig in Schweizerfranken (CHF) umgerechnet werden. Die Umrechnung hat grundsätzlich aufgrund der von der ESTV öffentlich bekannt gegebenen Durchschnittskurse zu erfolgen, welche am der Tag der Rechnungstellung Gültigkeit haben (Näheres dazu siehe Form. Nr.1221, Ziffer 1.6)
- Ein allfälliger nicht abzugsberechtigter Privatanteil (siehe Ziffer 3.3 und 3.4 der Erläuterungen in Form. Nr.1221) darf in dieser Aufstellung nicht eingetragen werden.
- Kürzungen der Mehrwertsteuer infolge Minderung des Rechnungsbetrages (zum Beispiel durch nachträgliche Rabatte, Storni) sind wie folgt zu berücksichtigen:
 - a) Ist die betreffende Rechnung in dieser Aufstellung aufgeführt, so ist der gekürzte Mehrwertsteuerbetrag einzutragen.
 - b) Ist die betreffende Rechnung in der Aufstellung eines früheren Vergütungsantrages enthalten, so ist die Kürzung der Mehrwertsteuer am Schluss der Aufstellung abzuziehen. Es ist auf die zugrunde liegende Rechnung Bezug zu nehmen.